

EnEVNEWS

Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.

Bonn, im Juli 2013

- [Beratung der Änderung der Energieeinsparverordnung bereits am Freitag \(05.07.2013\) im Plenum des Bundesrates.](#)
 - [Bundesratsausschüsse votieren bei der Frage der Anforderungsverschärfung uneinheitlich.](#)
- [Die freien Immobilien- und Wohnungsbauunternehmen lehnen den Verordnungsentwurf zur Änderung der Energieeinsparverordnung ab.](#)



Beratung der Änderung der Energieeinsparverordnung bereits am Freitag (05.07.2013) im Plenum des Bundesrates

Bereits am kommenden Freitag, den 5. Juli 2013, wird in der 912. Plenarsitzung unter TOP 84 die Änderung der Energieeinsparverordnung beraten. Vorausgegangen war ein Geschäftsordnungsantrag Bayerns, die Beratung im Plenum des Bundesrates durchzuführen, ohne die Ergebnisse der noch laufenden Beratungen der Verordnung im Umweltausschuss des Bundesrates abzuwarten. Der Vorschlag Bayerns, die Verschärfung des Jahresprimärenergiebedarfs der EnEV ab 2016 auf 12,5 % zu begrenzen, wird als Änderungsempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Ziffer 13) zu Nummer 26, bbb) auf der Plenarsitzung des Bundesrates am Freitag zur Abstimmung gestellt. Unter Beteiligung der Ressorts Bauen, Umwelt und Wirtschaft werden bis Mitte dieser Woche die Entscheidungen bezüglich des Abstimmungsverhaltens der jeweiligen Bundesländer für die Plenarsitzung am 05.07.2013 getroffen. Den Vorschlag des Wirtschaftsausschusses (Ziffer 13) zu Nummer 26, bbb) finden Sie im Einzelnen auf Seite 18 der [Drucksache 113/1/13 Empfehlungen der Ausschüsse](#). Das Ergebnis der Abstimmung können Sie nach Ende der Sitzung unter der Bundestagsdrucksache 113/13(B) einsehen, die mit einem (B) gekennzeichnet sind. Ob es tatsächlich zu einer Beratung der EnEV im Bundesrat am Freitag, den 05.07.2013 kommen wird, hängt letztlich vom Votum der A-Länder (d.h. SPD-regierte Länder) ab.

Bundesratsausschüsse votieren bei der Frage der Anforderungsverschärfung uneinheitlich

Der Antrag Bayerns, die **Verschärfung des Jahresprimärenergiebedarfs der EnEV ab 2016 auf 12,5 % zu begrenzen** wird aufgrund der positiven Abstimmung im Wirtschaftsausschuss im Maßgabenkatalog zur Abstimmung im Plenum aufgenommen. Die Abstimmung des Antrages im Wirtschaftsausschuss erfolgte mit 8/5/3 Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung. Zuvor hatte der Wohnungsbauausschuss den Antrag Bayerns knapp mit 7/8/1 Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung abgelehnt. Der Umweltausschuss des Bundesrates hatte sich eigentlich aufgrund der Fülle der Anträge auf zwei weitere Sitzungen bis September 2013 verständigt. Aufgrund des Aufsetzungsantrages Bayerns, die EnEV bereits am kommenden Freitag zu beraten, werden diese Sitzungen entfallen. Die Anträge an den Umweltausschuss müssen nun von den Ländern direkt ans Plenum gerichtet werden. Grund für den überraschenden Aufsetzungsantrag Bayerns könnte das drohende Vertragsverletzungsverfahren der EU sein. Hier droht, wie schon im Falle Portugals, eine Klage vom EuGH mit Strafen bis zu 250.000 Euro pro Tag. Einen weiteren Grund, das Verordnungsverfahren in dieser Legislaturperiode noch abzuschließen, könnte der Wunsch sein, die EnEV-Novelle noch vor der Bundestagswahl abzuschließen. Das zeigt sich insbesondere daran, dass beide Ausschüsse Wirtschaft und Wohnungsbau der EnEV insgesamt mit großer Mehrheit zugestimmt haben.



Die freien Immobilien- und Wohnungsbauunternehmen lehnen den Verordnungsentwurf zur Änderung der Energieeinsparverordnung ab.

Die freien Immobilien- und Wohnungsbauunternehmen bemängeln, dass die EnEV primärenergetisch und nicht verbrauchsorientiert sei. Die rein rechnerisch prognostizierte Energieeffizienz wird von den regenerativen Anlagen oft nicht erreicht. Viele Anlagen seien noch nicht ausgereift. Die geplante Verschärfung der EnEV führt, nach Einschätzung des BfW - zu untragbaren wirtschaftlichen und sozialen Belastungen. Dabei hatte sich die Bundesregierung selbst bei der Begründung des Maßes der geplanten Anhebungen die "Ergänzungsuntersuchungen zum Wirtschaftlichkeitsgutachten für die Fortschreibung der Energieeinsparverordnung" von Prof. Dr. Hauser und Prof. Dr. Maas vom Dezember 2012 bezogen. Für den Wohnungsneubau mit der Referenztechnik "Brennwert + Solar" errechnen die Gutachter für die zweite Stufe der Anhebung der primärenergetischen Anforderungen Amortisationszeiträume, die je nach Haustyp zwischen 32,6 und 150,5 Jahren liegen. Hier kann eine wirtschaftliche Vertretbarkeit im Sinne von § 5 Energieeinsparungsgesetz nicht mehr angenommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.
Schaumburg-Lippe-Straße 4
53113 Bonn
Ansprechpartner: André Staniszewski
Tel. +49 (0)228-91493-34
Mail: staniszewski@ziegel.de